

Schulbeginn im Januar 2022 - mit und ohne Döner

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Februar 2022 16:16

Zitat von Der Germanist

Ich spreche vom beaufsichtigten Coronaselbsttest, nicht vom Pooltest.

Da gilt das auch.

Zitat von Infoblatt Schule vom Gesundheitsministerium vom 04.02.2022, Seite 1

Handelt es sich um einen positiven beaufsichtigten Selbsttest (egal ob dieser als erster Test oder zur Auflösung eines Pooltests erfolgte), muss ihr Kind bereits in der Schule möglichst direkt von den anderen Schülerinnen und Schülern isoliert werden und **ist verpflichtet, in einer Teststelle oder bei einem Arzt unverzüglich einen zertifizierten Coronaschnelltest oder PCR-Test (Kontrolltest) durchführen zu lassen.**

Denn der Selbsttest alleine reicht zur Begründung einer gesetzlichen Isolierungspflicht nicht aus.